



Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Vorhaben der Natura 2000-Gebietsbetreuung im Fördergegenstand B.2 - Studien zur Dokumenta- tion von Arten und Lebensraumtypen

NE-2024-4_EL-0408

01.10.2024



GAP-
STRATEGIEPLAN
IN SACHSEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027 im Freistaat Sachsen zur Einreichung von Förderanträgen auf für

Vorhaben der Natura 2000-Gebietsbetreuung im Fördergegenstand B.2 - Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen.

Nr. des Aufrufs: NE-2024-4_EL-0408

Datum des Aufrufs: 01.10.2024

Frist zur Einreichung von Förderanträgen: 28.11.2024

Alle Förderanträge sind über das Portal „Internet Antragstellung Förderung“ über folgenden Link einzureichen:

[Infos zur Internetbasierten Antragstellung - IAF - Förderportal - sachsen.de](https://www.sachsen.de/ifa)

Rechtsgrundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023):
[REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023](#)

Beratende Stellen für Auskünfte zum Aufruf und zur FRL NE/2023:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
Werdauer Straße 70
08060 Zwickau
Telefon: (03 75) 56 65 - 0
Telefax: (03 75) 56 65 - 47
E-Mail: zwickau.lfulg@smekul.sachsen.de
Internet: <http://www.lfulg.sachsen.de/fbz-zwickau-10140.html>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz
Telefon: (0 35 78) 33 74 - 00
Telefax: (0 35 78) 33 74 - 12
E-Mail: kamenz.lfulg@smekul.sachsen.de

NE-2024-4_EL-0408

Internet: <http://www.lfulg.sachsen.de/fbz-kamenz-10411.html>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen

Kantstraße 1

04808 Wurzen

Telefon: (0 34 25) 9 99 97 - 0

Telefax: (0 34 25) –9 99 97 - 99

E-Mail: wurzen.lfulg@smekul.sachsen.de

Internet: <http://www.lfulg.sachsen.de/fbz-wurzen-10494.html>

Zielstellung:

Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten können helfen, den Zustand von Lebensraumtypen und Arthabitaten zu beurteilen, Gefährdungspotenziale einzuschätzen und Handlungserfordernisse zur Herstellung eines günstigen Zustands der Lebensraumtypen und Arthabitate zu identifizieren.

Sie werden vom Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2023-2027 unterstützt, wenn sie sich auf Inhalte und Aufgaben beziehen, die durch das SMEKUL als förderfähig festgelegt und öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:

1.000.000 EUR

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben der Gebietsbetreuung in Natura 2000-Gebieten im Fördergegenstand B.2 - Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen gemäß FRL NE/2023 Teil 1 B II.

Vorhaben, für die eine Förderung beantragt werden kann, sollen die Erfassung des Zustands, von Beeinträchtigungen und Handlungsbedarfen der wertbestimmenden Vorkommen von Arten und Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten zum Inhalt haben.

Hintergrundinformation:

Bitte beachten Sie, dass zu diesem Aufruf nur Anträge für Vorhaben zur Natura 2000-Gebietsbetreuung in den Jahren 2025 und 2026 eingereicht werden können. Die Vorhaben müssen bis **31. Oktober 2026** umgesetzt und abgerechnet worden sein.

Die im Rahmen der Natura 2000-Gebietsbetreuung nach B.2 der FRL NE/2023 zu erfüllenden Aufgaben werden in der **Leistungsbeschreibung** mit dem Aufruf im Förderportal (Antragstellung) veröffentlicht.

Voraussetzungen für eine Antragstellung:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der FRL NE/2023 Teil 1 B II.

Das Antragsverfahren ergibt sich aus der FRL NE/2023 Teil 1 C II.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie FRL NE/2023 Teil 1 C III durch die Bewilligungsbehörde entsprechend des Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2023-2027“, Nr. 2.1.2, in der zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung. Die Vorhabenauswahlkriterien sind im Internet unter <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/vorhabenauswahlkriterien-13563.html> veröffentlicht.

Hinweis zur Publizität:

Antragsspezifische Informationen zur Einhaltung der Bestimmungen zu Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen erhalten Begünstigte mit dem Bewilligungsbescheid. Die Informationen sind auch hier einsehbar: <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/oeffentlichkeitsarbeit-der-beguenstigten-11947.html>.

Dresden, 01.10.2024